

Leitung des Geschäftsbereichs Kommunikation im Bundesverwaltungsgericht; (Vollbeschäftigt, unbefristet)

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes gelangt eine Planstelle der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Entlohnungsgruppe v1 (Bewertungsgruppe v1/3 bzw. während der Ausbildungsphase v1/A) mit vollem Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Der Monatsbezug/das Monatsentgelt beträgt bei A1/3 mindestens € 2.927,60 brutto und bei v1/3 mindestens € 3.549,60 brutto.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug/das Monatsentgelt niedriger.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/3 bzw v1/3
Dienststelle:	Bundesverwaltungsgericht
Dienstort:	1030 Wien, Erdbergstraße 192-196
Vertragsart:	Befristet/Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	28.02.2020
Monatsentgelt/bezug mindestens:	A1/3 € 2.927,60, v1/3 € 3.549,60, v1/A € 2.780,10 brutto
Referenzcode:	BVwG-20-0225

Aufgaben und Tätigkeiten

Erarbeitung von internen und externen (insbesondere den Außenauftritt des Bundesverwaltungsgerichtes betreffenden) Kommunikationsstrategien:

Festlegung von zielgruppenspezifischen Zielen, Strategien, Kernbotschaften und Maßnahmen samt deren Umsetzung:

Im externen Bereich insbesondere: als Pressesprecher/in verantwortlich für die Umsetzung von Pressekonferenzen, Interviews, Hintergrundgesprächen, Verfassen von Presstexten, Erstellung von Argumentationsleitfäden zu medialen Verfahren etc.; die Leitung des Geschäftsbereichs ist insbesondere für strategisches Themenmanagement und Themensetting in der Arbeit mit den Medien, strategische Beratung im Umgang mit Medien und die Kontaktpflege mit den Medien zuständig.

Im internen Bereich umfasst die Leitung des Geschäftsbereichs insbesondere die Abwicklung der gerichtsinternen Kommunikation.

Beantwortung von Anfragen der Volksanwaltschaft, der Behörden, der Gerichte, der Ministerien, des Parlaments, der internationalen Organisationen und Privatpersonen.

Tägliche Medienbeobachtung.

Betreuung des Intranets und der Website des Bundesverwaltungsgerichtes.

Erfordernisse

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften bzw. abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder ein vergleichbares Studium
3. volle Handlungsfähigkeit
4. Unbescholtenheit

Besondere Kenntnisse bzw. Fähigkeiten:

1. ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und Ausdrucksvermögen (in Wort und Schrift), rhetorisches Geschick, Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Koordinations- und Managementenerfahrung, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Entscheidungskompetenz, hohes Maß an Sorgfalt und Genauigkeit
2. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie Kenntnisse der österreichischen Medienlandschaft, gute Kontakte zu Medienvertretern

Die Erfüllung dieser Erfordernisse ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Ihre Bewerbung (insbesondere Lebenslauf und Vorlage des Sponsionsbescheides) nehmen Sie bis spätestens 28. Februar 2020 über das Online Bewerberportal der Jobbörse des Bundes (www.jobboerse.gv.at) vor.

Bewerbungsgesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ONLINE erfolgen und spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingelangt sind.

Bewerbungen per Post, E-Mail, etc. werden nicht berücksichtigt.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereiches Personal im Bundesverwaltungsgericht unter der Telefonnummer 01/60149 - 154340 gerne zur Verfügung. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte direkt an das Service-Center der Jobbörse unter 01/24 242 – 505999.

Für allfällige aus dem Bewerbungsverfahren entstehende Kosten wird kein Ersatz geleistet.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Bundesverwaltungsgericht zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

